

Bg. Borkenstein erklärt, dass er nicht nachvollziehen kann, warum der Antrag gestellt wurde. Zudem ist ihm nicht klar, was unter einer „wesentlichen Änderung der Sach- und Rechtslage“ zu verstehen ist.

RM Homfeldt führt aus, dass diese Änderung Beschlüssen die Chance geben sollen, sich zu entwickeln. Es dient der Arbeitsfähigkeit des Gremiums sowie der Verwaltung.

RM Kaderhandt erläutert, dass sie es für undemokratisch hält, wenn eine erneute Beschlussfassung für 12 Monate ausgeschlossen wird. So können beispielsweise nach Veränderungen der politischen Mehrheiten keine Veränderungen angeschoben werden, die im Wahlkampf in Aussicht gestellt werden.

RM Homfeldt merkt an, dass die Kommunalaufsicht keine Beanstandungen an der Prüfung der Verwaltung hatte.

RM Just erklärt, dass bisher keine Probleme mit einer erneuten Beschlussfassung vorlagen und er keine Notwendigkeit für die Aufnahme der Formulierung in der Geschäftsordnung sieht.

Mehrheitlich wird bei 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 18 Stimmen dafür nachfolgender Beschluss gefasst: